

Geht an:
Regionalpräsidentin / Regionalpräsidenten
Regionalverbände
Regionale Sachbearbeiter der SpK SFV

Worbstrasse 48 · 3074 Muri · Switzerland T · +41 31 950 82 22 al.la@football.ch · www.al-la.ch

Muri, 23. November 2023

Informationen zu den Vorgaben der Spielfelder für Aufsteiger der 2. Liga regional in die 2. Liga interregional der Saison 2024 / 2025

Liebe Rita Sehr geehrte Herren Regionalpräsidenten Sehr geehrte Herren Sachbearbeiter der Regionalverbände der SpK SFV

Die Wettspielkommission der Amateur Liga hat im Vorfeld zur Saison 2023 / 2024 der 2. Liga interregional festgestellt, dass ein Verein über ein Spielfeld verfügt, welche in keiner Art und Weise den reglementarischen Kriterien der Sportplatzkommission SFV und den Ausführungsbestimmungen für die Teilnahme an der Meisterschaft der 2. Liga interregional entspricht.

Nach einem längeren Austausch mit der Sportplatzkommission SFV hat der Verein eine letzte Ausnahmeregelung für die Saison 2023 / 2024 erhalten, welche aber, sollte die 1. Mannschaft in der 2. Liga interregional verbleiben, nach der Saison 2023 / 2024 definitiv ausläuft, wenn das Spielfeld nicht den Regularien entsprechend angepasst wird. Sollte dies der Fall sein, muss der Verein für die Teilnahme an der Meisterschaft der 2. Liga interregional, Saison 2024 / 2025, ein neues Spielfeld suchen.

Der Wettspielkomission der Amateur Liga ist es wichtig, den Regionalverbänden die Vorgaben der Spielfelder für die Teilnahme von aufsteigenden Teams an der Meisterschaft in Erinnerung zu rufen.

Die folgenden Kritieren müssen erfüllt werden:

- Die Masse des Spielfeldes betragen 100 x 64 Meter
- Es sind die folgenden allseitigen Sicherheitsabstände zum Spielfeld einzuhalten: 3 Meter zur Torlinie und 3 Meter zur Seitenlinie. Innerhalb dieser Sicherheitsabstände dürfen sich weder Beleuchtungsmasten noch andere fest Gegenstände befinden.
- Das Spielfeld ist mit einer allseitig 1.10 Meter hohen Geländerabschrankung gegenüber den Zuschauern abzutretten.

Die Regionalverbände werden gebeten, Ihre Klubs der 2. Liga regional zu informieren, dass die Spielfelder der 2. Liga interregional den Richtlinien für die Erstellung von Fussballsportanlagen der Sportplatzkommission des SFV entsprechen müssen. Die Sportplatzkommission des SFV sieht vor keine Ausnahmebewilligungen mehr zu erteilen.



Die erwähnten Kriterien für die effektiven Spielfeldmasse und die Masse der Sicherheitsräume sowie die nachfolgenden Bestimmungen über Ausnahmebewilligungen gelten für alle Spielfelder, welche nach dem 13.09.2013 neu erstellt, umgebaut oder erheblich renoviert wurden sowie in allen Fällen, in denen eine Homologierung für eine höhere Kategorie erforderlich ist.

Sie gelten hingegen nicht für alle Spielfelder, welche am 13.09.2013 bestanden und von der Sportplatzkommission des SFV oder des zuständigen Regionalverbandes für eine bestimmte Kategorie (allenfalls unter Gewährung einer Ausnahmebewilligung) homologiert wurden ("Besitzstandwahrung").

Die regionalen Sachbearbeiter der Sportplatzkommission des SFV werden gebeten, frühzeitig die Spielfelder der aktuellen Klubs der 2. Liga regional zu überprüfen (siehe Beilagen pro Regionalverband), um mögliche Probleme der Spielfeldinfrastruktur beheben zu können.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Amateur Liga

Alain Grosjean Ramon Zanchetto

Präsident Wettspielkommission Sekretär

Kopie an:

Komitee Amateur Liga